

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Ausmarsch mit Transportübung durchgeführt; als Material durfte nur Notmaterial verwendet werden. Ferner beteiligte sich die Sektion bei mehreren Anlässen als Sanitätswache, so beim schweiz. Artilleriefest, beim Ausmarsch des Unteroffiziersvereins aller Waffen in Zürich, beim kantonalen Turnfest in Küsnacht und beim Italienerkrawall. Eine projektierte größere Nach- und Felddienstübung wurde durch schlechte Witterung vereitelt; dagegen wurde am 18. Oktober in Verbindung mit der Samaritersektion des Militärsanitätsvereins Zürich und den Samaritervereinen Wipkingen und Höngg eine Felddienstübung in kleinerem Maßstabe abgehalten; Übungsleiter war Herr Hauptmann Schwarz. Am 29. Oktober wurde sodann unter der Leitung des eben genannten Arztes und des Wachtmeisters Kunz ein gemischter Samariterkurs mit 65 Personen eröffnet. Die Zahl der von Vereinsmitgliedern geleisteten Nothilfen beträgt 224.

Die Sektion Zürichsee und Oberland ist der Benjamin des Verbandes; sie zählt 19 Aktiv- und 2 Passivmitglieder und wurde am 23. August 1896 in Männedorf gegründet. Am 15. November hielt Herr Major Isler, Sanitätsinstructor erster Klasse, einen vorzüglich besuchten Vortrag über „Zweck der Militärsanitätsvereine“.

* * *

Am Schlusse unserer gedrängten, chronikartigen Berichterstattung angelangt, möchten wir uns erlauben, den Sektionen des schweizerischen Militärsanitätsvereins auch für die Zukunft das beste Gedeihen zu wünschen. Möchten die gut situierten Sektionen auf der Höhe bleiben und die schwächeren Vereine nicht zu früh die Flinte ins Korn werfen, wenn Widerwärtigkeiten aller Art die Existenz zu bedrohen scheinen.

Biel. Der Militärsanitätsverein Biel und Umgebung hat in seiner Generalversammlung vom 7. Februar abhin seinen Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: St. Marthaler (bish.); Sekretär: Heinr. Vogt (bish.); Kassier: Paul Suter (neu); Beisitzer: Oskar Hirt (bish.) und Arnold Vämmli (bish.).

Schweizerischer Samariterbund.

Kreisschreiben des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Wir müssen Sie dringendst ersuchen, mit den Jahresberichtbogen nicht mehr länger zu säumen, sondern dieselben umgehend bestens ausgefüllt einzusenden. Es fehlen heute noch von 42 Sektionen.

Mit Samaritergruß!

Zürich, 8. März 1897.

Centralvorstand.

Vereinschronik.

Dem Samariterinnenverein der Stadt Bern ist es neuerdings gelungen, für öffentliche Vorträge aus dem Gebiete des Gesundheitswesens Referenten zu gewinnen. So sprach Sonntag den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, im physiologischen Institut Herr Prof. Dr. Kronecker über „Bergkrankheit“. Ein fernerer Vortrag ist auf Sonntag den 21. März 1897 angesetzt; an diesem Tage, nachmittags 3 Uhr, spricht Herr Prof. Dr. Tavel im Auditorium des bakteriologischen Instituts (Inselspital) über „Diphtherie und Heils serum“. Ferner spricht am 28. März 1897, nachmittags 4 Uhr, im bernischen Grossratssaale Herr Professor Dr. C. Emmert über „die Beziehungen des Samariterdienstes zu der Gerichtsbarkeit“. Zu diesen Vorträgen ist jedermann freundlich eingeladen, insbesondere die Mitglieder des bernischen Roten Kreuzes und der städtischen und kantonalen Samaritervereine.

Der stadtbernerische Samariterinnenverein befasst sich mit der Gründung eines „Krankenpflegevereins für die Stadt Bern“ und hat für denselben das nachfolgende Regulativ aufgestellt:

§ 1. Anmeldungen zum Beitritt in den Krankenpflegeverein sind an die Vorsteherin desselben schriftlich einzureichen.

§ 2. Als Mitglieder werden Einzelstehende wie Familien (Dienstboten eingeschlossen) aufgenommen, gegen einen Jahresbeitrag von im Minimum 5 Franken.

§ 3. Die Mitglieder haben in Krankheitsfällen Anspruch auf unentgeltliche Pflege durch eine geschulte Krankenpflegerin. Die Pflege erfolgt in der Regel durch Besuche bei den Patienten, während welchen die nötigen Handreichungen durch die Pflegerin besorgt werden. Ununterbrochene Tages- oder Nachtpflege wird nur nach Maßgabe des Krankenstandes und auf Anordnung des behandelnden Arztes gewährt.

§ 4. Die Verköstigung der Pflegerinnen fällt nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen. Zum Einnehmen der Mahlzeiten in der Pflegerinnenstation ist der bedienenden Pflegerin die erforderliche Zeit zu gewähren. Einzig bei ganzen Nachtwachen wolle man der Pflegerin Thee oder Kaffee mit Butterbrot reichen.

§ 5. Bedürftigen Kranken der Stadt wird die Pflege, soweit das Personal ausreicht, gratis zu teil, sofern dieselben eine Empfehlung eines Vereinsmitgliedes beibringen oder die Oberpflegerin durch einen Besuch vom vorhandenen Bedürfnis sich überzeugt hat. Die Vereinskrauenpflegerinnen sollen in dieser Krankenpflege unterstützt werden durch die freiwilligen Samariter-Krauenpflegerinnen.

§ 6. Sofern die Pflegerinnen nicht durch Mitglieder oder Arme in Anspruch genommen werden, so kann bemittelten Nichtmitgliedern die Pflege gegen Entrichtung einer Taxe von 4 Fr. pro Tag und 5 Fr. pro Nachtwache bewilligt werden. Für Einzelbesuche mit Handreichung wird 1 Fr. berechnet.

§ 7. Anmeldungen zum Beitritt können nicht gemacht werden, wenn damit sofort ein Anspruch auf Hülfeleistung verbunden werden muß. Solchen Ansprüchen würde für die ersten 14 Tage nach § 6 bestmöglich entsprochen.

§ 8. Die Anmeldung Kranker hat bei der Krauenpflegerinnenstation zu erfolgen.

§ 9. Reklamationen und Wünsche jeder Art sind bei der Vorsteherin des Krankenpflegevereins anzubringen.

Die Kommission für den Krauenpflegeverein besteht aus folgenden Mitgliedern: Frau Nat.-Nat. Brunner, Bundesgasse 16; Fräulein Rosa v. Fischer, Obstberg 2; Frau Notar Stettler, Neuengasse 21; Fräulein Marie Henzi, Neuengasse 21; Fräulein Emma Thellung, Herrengasse; Herr Dr. Osi, Christoffelgasse.

Die Sektion Greuchen hat in ihrer Generalversammlung vom 25. Februar letzthin ihren Vorstand neubestellt wie folgt: Präsident (an Stelle des demissionierenden Herrn Pfarrer Dic): E. Eggimann; Vicepräsident: Franz Feremutsch; Kassier: G. Peter, Lehrer; Aktuar: A. Ris; Beisitzer: Franz Schild; Rechnungsreviseure: B. Bögeli und O. Weingart. — Zugleich wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt für 1897 und die Anwesenden ermahnt, sämtlichen Übungen beizuwohnen.

Kleine Zeitung.

Technisches. Krauenzelt mit Einrichtung für Krauenpflege. Die Firma Kürd Hahn, Berlin 8, Grimmelstr. 26, schon von früheren Ausstellungen her, auf denen sie mit hohen Staats- und Ehrenpreisen prämiert wurde, auch in weiteren Kreisen, speziell der Heeresverwaltung und den Staats- und Kommunalbehörden, bekannt, hat auf der Berliner Gewerbeausstellung in Gruppe 18 (Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen) ein Krauenzelt nebst Einrichtungen für Krauenpflege ausgestellt, welches besonderer Beachtung wert ist. Zelt sowohl wie Ausstattung desselben sind darauf zugeschnitten, schnell aufgestellt und wieder verpackt werden zu können, mithin vor allem für den Gebrauch im Felde geeignet. Aber auch im Anschluß an stehende Krauenhäuser würde das Zelt nebst Ausstattung, speziell bei Epidemien, von großem Nutzen sein. Es soll daher in folgendem die Ausstellungsgruppe, weil sie sowohl für die Militärbehörden, als auch für diejenigen staatlichen und kommunalen Behörden, welchen die Fürsorge für Kranke obliegt, von Interesse ist, eingehend besprochen werden.

Das Zelt. Das Zelt besteht aus einem ganz einfachen, leichten, eisernen Zeltgerüst, einer wasserdicht imprägnierten Außenhaut, einer flammenfester imprägnierten Innenhaut, einer unverfaulbar imprägnierten wasserdichten Bodendecke und einer Heizvorrichtung, bestehend aus zwei an die hohe Mittelsäule, welche als Rauchrohr dient, angeschlossenen Dauerbrandöfen.